

*(mirrored text from reverse side)*  
Genehmigt  
Bebauungsplan  
gemäß § 11 BBodG in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesplanung  
Datum: 14. APR. 1983

GEMEINDE K I P P E N H E I M

Ortsteil Schmieheim



Deckblatt zum Bebauungsplan

" H U M M E L B E R G "

Begründung

Die in vorliegendem Deckblatt dargestellten Bereiche haben hinsichtlich der Erschließung einige Änderungen erfahren.

Der diesbezgl. Gemeinderatsbeschuß ist vornehmlich aus wirtschaftlichen Erwägungen gefaßt.

Der bislang am Nordende des Grundstückes Lgb.Nr. 752 geführte Weg zum Flurstück Lgb.Nr. 476/1 kann entfallen, da dieses Flurstück anderweitig über einen in der Planung vorgesehenen Weg erschlossen ist.

Als weitere Maßnahme wurde auf die entlang der benachbarten Grundstücke 2406 - 2408 verlaufende Stichstraße verzichtet und die Erschließung der auf den Flurstücken Lgb.Nr. 787-793 geplanten 3 Baugrundstücke über 2 gesonderte Stichwege vorgesehen.

In diesem Zusammenhang haben sich die Bauplatzaufteilung, die Gebäudestellung und der Baugrenzenverlauf geringfügig verändert.

Die im Bebauungsplan "Hummelberg" getroffenen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gelten für vorliegendes Deckblatt sinngemäß verbindlich.

Kippenheim, den 14.3.1983

ING.-BÜRO WILH. MUTTER  
VORM. PROF. DR. SCHMITT  
7500 KARLSRUHE 41  
PAULA-MODERSOHN-STRASSE 2  
TELEFON 07 21/40 55 16

10.3.1983

